

Richtlinien (Neufassung)

Zur Durchführung des TT-Kreispokals der Damen und Herren

Der Tischtennis-Kreisverband Soltau-Fallingb. führt jährlich für Damen- und Herrenmannschaften Pokalspiele durch. Für die Kreispokalspiele sind folgende Bestimmungen vom Sportausschuss festgelegt.

1. Teilnehmerkreis

- 1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Damen- und Herrenmannschaften, die von den Vereinen des TTKV SFA zum Punktspielbetrieb gemeldet wurden, einschließlich der freigeholten Jugendlichen (JFG). Maßgebend ist die Wettspielordnung (WO) des DTTB und die Ausführungsbestimmungen (AB) des TTVN.
- 1.2 Mädchen- und Jungenmannschaften, die auf Bezirksebene und höher spielen.

2. Spielsystem

- 2.1 Gespielt wird mit Dreiermannschaften nach dem Swaythling-Cup-System. Dabei ist die Aufstellung der Mannschaft auf dem Spielformular frei wählbar. WO/AB Abschnitt D 8.4a
- 2.2 Die Einreichung und Genehmigung der Mannschaftsmeldeformulare ist erforderlich. Die jeweilige Spielberechtigung wird durch das eingereichte Mannschaftsmeldeformular und die Spielberechtigungsliste nachgewiesen.
- 2.3 Für die Meldung der Pokalmannschaften ist die Reihenfolge der für den Punktspielbetrieb in Click-TT genehmigten Mannschaftsaufstellungen (Herbstserie) bindend. Ist in einer Mannschaft ein(e) Spieler(in), der (die) nach der WO mit AB, Teil E, 4.3 d-e mit einem Sperrvermerk im Mannschaftsmeldeformular versehen ist, gemeldet, so wird diese Mannschaft e i n e Klasse höher eingestuft.

Mannschaften, die als Tabellenerster auf den Aufstieg verzichtet haben, werden als Aufsteiger eingestuft.

In Härtefällen kann auf die Höherstufung verzichtet werden. Die Entscheidung liegt bei der Pokalleitung.

- 2.4 Ersatzspieler/innen aus einer unteren Mannschaft nehmen den Status der Mannschaft an, in der sie als Ersatz eingesetzt werden. Eine Ersatzstellung ist nur einmal in einer höheren Mannschaft möglich; beim zweiten Spiel hat er (sie) sich in der Mannschaft festgespielt, in der er/sie Ersatz gespielt hat.

3. Austragungsmodus

- 3.1 Der Kreispokal wird im einfachen K.O.-System ausgespielt.
- 3.2 Alle vier Endrundenmannschaften Damen und Herren des vergangenen Jahres haben in der Vor- bzw. 1. Hauptrunde ein Freilos. Diese Regelung entfällt, sofern es keine Freilose gibt.
- 3.3 Jede Pokalrunde wird neu ausgelost. Bis einschließlich der 1. Hauptrunde haben Mannschaften unterhalb der 1. Kreisklasse in Paarungen gegen höherklassigen Gegnern (oberhalb der 2. Kreisklasse) automatisch Heimrecht, sofern der Spielklassenunterschied mindestens 3 Spielklassen beträgt. Ausgenommen sind Spielbegegnungen gegen Jugendmannschaften.
- 3.4 Für die nächste Runde hat jeweils die Mannschaft Heimrecht, die vorher auswärts gespielt hat. Hatten beide Mannschaften Heim- bzw. Auswärtsspiele, wird das Heimrecht ausgelost. Jugendmannschaften haben bis zur Endrunde Heimrecht.
- 3.5 Die nächste Spielrunde wird unmittelbar nach Beendigung der abgeschlossenen Runde ausgelost und den noch beteiligten Vereinen schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Der Heimverein setzt sich zwecks Terminabsprache sofort, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen, mit dem Gast in Verbindung. Nach Ablauf der 10-Tage-Frist wechselt bei Nichtmeldung des ausgelosten Heimvereins das Heimrecht auf den Gastverein. Der „neue“ Heimverein schlägt jetzt innerhalb von 5 Tagen drei Spieltermine vor. Der Gastverein muss einen von drei vorgeschlagenen Terminen annehmen. Eine Mannschaft wird sofort aus dem laufenden Wettbewerb genommen, sobald sie ein zweites Mal gegen diese Regelung verstößt.

Für die termingerechte Durchführung der Spiele zeichnet der Gastgeber verantwortlich. Der Heimverein meldet das Ergebnis sofort nach Beendigung des Spiels, spätestens jedoch drei Tage nach der Austragung dem Spielleiter Kreispokal. Bei Zuwiderhandlung wird eine Ordnungsstrafe nach der Gebührenordnung des TTVN ausgesprochen.

Die Endtermine der einzelnen Spielrunden werden in den Rundschreiben ausgewiesen.

Spiele, die bis zum jeweiligen Endtermin nicht durchgeführt wurden, werden für den Heimverein als „Nichtangetreten“ kampflos gewertet.

- 3.6 Die letzten vier Mannschaften im Kreispokalwettbewerb bestreiten das Halbfinale in Form einer Endrunde. Dabei besteht die Möglichkeit, dass der dritte Platz ausgespielt wird. Die Endrunde kann auch an einen Verein vergeben werden, der selbst mit einer Mannschaft in der Endrunde vertreten ist.

4. Vorgabesystem

- 4.1 Die klassentiefere Mannschaft einer Spielpaarung erhält eine Ballvorgabe:

- eine Spielklasse Unterschied	=	2 Bälle Vorgabe je Satz
- zwei Spielklassen Unterschied	=	3 Bälle Vorgabe je Satz
- drei Spielklassen Unterschied	=	4 Bälle Vorgabe je Satz
- vier Spielklassen Unterschied	=	5 Bälle Vorgabe je Satz
- fünf Spielklassen Unterschied	=	6 Bälle Vorgabe je Satz

Ab einer Spielklasse Differenz wird die Vorgabe um einen Ball je zusätzliche Spielklasse erhöht. Die höchste Ballvorgabe beträgt **pro Satz 6 Bälle**. Sie darf nicht überschritten werden.

- 4.2 **Seitenwechsel im fünften Satz:** Formel bei Vorgabe: $(11 + \text{Vorgabe} : 2 = \text{Wechsel})$. **Beispiel für (+ 6) "11+6=17, 17:2=8,5"**. Bei einer Dezimalzahl wird abgerundet, also es wird bei 8 Punkten im fünften Satz gewechselt. Beispiel für **(+3) "11+3=14, 14:2=7"**. Entscheidend ist jetzt, welche(r) Spieler(in) zuerst die Punktzahl erreicht. Erreicht der Spieler mit Vorgabe zuerst den 7. Punkt, so wird gewechselt. Ansonsten wenn der Spieler ohne Vorgabe den 5. Punkt erreicht.
- 4.3 Spielklassenzugehörigkeit, Ballvorgaben und die Telefonnummern des Gastvereins werden bei der Spielansetzung mit angegeben. Sie müssen von beiden Vereinen bei der Terminabsprache überprüft werden. Evtl. Unstimmigkeiten sind der spielleitenden Stelle mitzuteilen.
- 4.4 Mädchen- bzw. Jungenmannschaften der Niedersachsen- oder Bezirksliga sowie Bezirksklassen werden wie folgt eingestuft:
- | | | |
|------------------------|---|--|
| - Niedersachsenliga | = | 1. Herren- bzw. 1. Damen-Bezirksklasse |
| - Jugend-Bezirksliga | = | Herren- bzw. Damen-Kreisliga |
| - Jugend-Bezirksklasse | = | 1. Herren- bzw. 1. Damen-Kreisklasse |

5. Finanzierung

- 5.1 Es wird ein Nenngeld von **6,00 EURO** für den Pokalwettbewerb pro gemeldete Mannschaft erhoben. Dieses Nenngeld ist sofort auf das Konto des TTKV SFA – z. Hd. **Kassenwart Wolfgang Sager** – zu überweisen.

Bankverbindung: Kreissparkasse Walsrode BLZ: 251 523 75, KtoNr: 710 639 6

- 5.2 Für Jugendmannschaften wird kein Nenngeld erhoben.

6. Ehrungen

- 6.1 Die Kreispokalsieger Damen und Herren erhalten den Wanderpokal und zusätzlich einen Erinnerungspokal. Allen Endrundenteilnehmer werden Platzierungsurkunden ausgehändigt.
- 6.2 Der Wanderpokal geht bei dreimaligem Gewinn in Folge, bzw. fünfmaligem Gewinn aus der Reihe, in den Besitz **dieser** Mannschaft über.

7. Sonstiges

- 7.1 Es gelten die Regeln der **WO** des **DTTB** und die **AB** des **TTVN**.
- 7.2 Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.07.2009 Saison 2009/2010 in Kraft.